

# Verfahrensvermerke

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 22.03.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13.04.2006 öffentlich bekannt gemacht.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Scoping

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.03.2006 bis 26.05.2006 durchgeführt. Am 16.02.2006 wurde ein Scoping-Termin durchgeführt.

## 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 26.05.2006 durchgeführt.

## 4. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 24.01.2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.02.2007 bis einschließlich 14.03.2007 öffentlich ausgelegt.

## 5. Erneute, beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde am 14.06.2007 nach vorheriger Unterrichtung über die Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanes den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

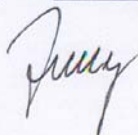
## 6. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 18.07.2007 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

## 7. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 16.11.2007 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung  
Villingen-Schwenningen, den 18. JAN. 2008



## Bestätigungen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt  
Villingen-Schwenningen, den 21. JAN. 2008



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch.

Amt für Stadtentwicklung  
Villingen-Schwenningen, den 18. JAN. 2008

